

JOACHIM BECKER

# Transfergerechtigkeit und Verfassung

*Jus Publicum*

68

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 68





Joachim Becker

# Transfergerechtigkeit und Verfassung

Die Finanzierung der Rentenversicherung  
im Steuer- und Abgabensystem  
und im Gefüge staatlicher Leistungen

Mohr Siebeck

*Joachim Becker*, geboren 1968; 1987–1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main; 1993 Promotion; 1993–1995 Referendariat in Frankfurt am Main; seit 1996 wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2000 Habilitation; seitdem Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Becker, Joachim:*

Transfergerechtigkeit und Verfassung : Die Finanzierung der Rentenversicherung im Steuer- und Abgabensystem und im Gefüge staatlicher Leistungen / Joachim Becker. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2001

Jus publicum ; Bd. 68)

ISBN 3-16-147439-2

978-3-16-157967-7 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2001 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Pfäffingen aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0941-0503

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitationsschrift angenommen. Das Manuskript wurde im Herbst 1999 abgeschlossen. Die der Arbeit zugrundeliegenden steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Regelungen befinden sich auf dem Gesetzgebungsstand vom 1. Oktober 1999. Für die Drucklegung wurde die Schrift noch einmal überarbeitet und Literatur und Rechtsprechung bis August 2000 berücksichtigt.

Im gleichen Zeitraum sind zwei weitere Habilitationsschriften entstanden, die zum Teil eine ähnliche Thematik aufgreifen. Es handelt sich um die Arbeit von Herman Butzer "Fremdlasten in der Sozialversicherung – Zugleich ein Beitrag zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sozialversicherung" und die Publikation von Friedhelm Hase „Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich – Eine Studie zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Sozialversicherungsrechts“. Beide Abhandlungen erscheinen ebenfalls im Verlag Mohr Siebeck Tübingen in der Reihe „Jus Publicum“. Sie lagen dem Verfasser noch nicht vor und konnten wegen gleichzeitiger Drucklegung auch nicht mehr berücksichtigt werden. Von den anderen beiden Arbeiten unterscheidet sich die vorliegende im Ansatz unter anderem dadurch, daß sie aus der Verfassung jeweils ein übergreifendes System für die Bemessung staatlicher Abgaben und staatlicher Leistungen ableitet und Folgerungen für das Sozialversicherungssystem erst aus diesem Gesamtsystem zieht.

Ganz herzlich möchte ich mich bei meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer, bedanken, der mich während meines gesamten fachlichen Werdegangs vielfältig gefördert und angeregt hat und mir als Hochschulassistent an seinem Lehrstuhl an der Humboldt-Universität zu Berlin die nötige Freiheit und Unterstützung zur Erstellung dieser Schrift gegeben hat und nicht zuletzt auch das Erstgutachten angefertigt hat. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Gunnar-Folke Schuppert für die prompte Erstellung des Zweitgutachtens. Mein ganz besonderer Dank gebührt meinen Eltern, die ausdauernd und unermüdlich alle Korrekturarbeiten übernommen haben. Außerdem danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die die Veröffentlichung der Arbeit durch einen großzügigen Druckkostenzuschuß gefördert hat.

Berlin, im Januar 2001

Joachim Becker



## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI

### *1. Teil*

#### Problemstellung und Ausgangspunkt

A. Die Rentenversicherung im Transfersystem der Bundesrepublik Deutschland .....	1
B. Das Finanzierungssystem der Rentenversicherung .....	7
C. Die verfassungsrechtliche Problematik und der Stand der Diskussion .....	13
D. Europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben .....	22

### *2. Teil*

#### Grundlagen der Transfergerechtigkeit

A. Die dogmatische Grundstruktur des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	48
B. Die verhältnismäßige Gleichheit im Abgaben- und Leistungsrecht .....	77
C. Der Anwendungsbereich der Belastungs- und Begünstigungsgleichheit .....	85
D. Die Ableitung eines Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips .....	94
E. Die Anwendung des Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzips .....	114
F. Die Anwendung des Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips .....	144
G. Zulässige Abweichungen vom Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzip .....	261
H. Zulässige Abweichungen vom Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip .....	274

*3. Teil*

## Anwendung auf die Rentenversicherung

A. Die Bedeutung der verhältnismäßigen Gleichheit für die Rentenversicherung .....	286
B. Zulässige Abweichungen von der verhältnismäßigen Gleichheit .....	337
C. Die Bewertung der Bemessungsprinzipien für Beiträge und Zuschüsse .....	341
D. Verfassungsrechtliche Schlußfolgerungen für das Normensystem .....	355

*4. Teil*

## Ergebnisse

A. Thesen zu den Grundlagen der Transfergerechtigkeit .....	359
B. Thesen zur Finanzierung der Rentenversicherung .....	369
Literaturverzeichnis .....	375
Register .....	385

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI

## *1. Teil*

### Problemstellung und Ausgangspunkt

A. Die Rentenversicherung im Transfersystem der Bundesrepublik Deutschland .....	1
I. Reformbemühungen in der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart .....	1
II. Der Begriff des Transfers .....	3
III. Die wirtschaftliche Bedeutung der Rentenversicherung .....	4
IV. Die im Transfersystem angelegte Umverteilungsproblematik .....	5
V. Der Gang der Untersuchung .....	5
B. Das Finanzierungssystem der Rentenversicherung .....	7
I. Einnahmen der Rentenversicherung .....	7
II. Ausgaben der Rentenversicherung .....	10
III. Charakterisierung des Finanzierungssystems der Rentenversicherung .....	10
C. Die verfassungsrechtliche Problematik und der Stand der Diskussion .....	13
I. Der „Generationenvertrag“ .....	13
II. Die Mechanismen des „sozialen Ausgleichs“ zwischen den Versicherten .....	16
III. Die „versicherungsfremden“ Leistungen .....	18
D. Europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben .....	22

I. Europarechtliche Vorgaben .....	22
1. Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft in der Sozialpolitik .....	22
2. Grundfreiheiten .....	24
a) Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Niederlassungsfreiheit .....	24
b) Dienstleistungsfreiheit .....	25
3. Europäisches Wettbewerbsrecht .....	28
a) Verbot von Beihilfen .....	28
b) Kartell- und Mißbrauchsverbot .....	29
4. Vorgaben für die Erhebung von Abgaben .....	32
II. Verfassungsrechtliche Vorgaben durch das Grundgesetz .....	33
1. Die Bemessung von Sozialversicherungsbeiträgen und -leistungen .....	33
a) Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG und Art. 87 Abs. 2 GG .....	33
b) Art. 120 S. 4 GG .....	33
2. Die Bemessung von Abgaben und von finanziellen Zuwendungen .....	35
a) Ausdrückliche Verteilungsregelungen für Lasten und Zuwendungen .	35
b) Verfassungsrechtliche Vorgaben aus der Finanzverfassung .....	37
3. Die Bedeutung allgemeiner Regelungen .....	39
a) Voraussetzungen für eine Heranziehung des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	39
b) Das Eigentumsgrundrecht .....	41
c) Der Schutz von Ehe und Familie .....	42
d) Das Sozialstaatsprinzip .....	44

## 2. Teil

### Grundlagen der Transfergerechtigkeit

A. Die dogmatische Grundstruktur des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	48
I. Das Prüfungsmodell des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	48
1. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	48
2. Die herrschende Lehre .....	50
3. Neuer Ansatz in der Literatur .....	51
II. Das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung .....	55
III. Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen .....	60

1. Gründe für Ungleichbehandlungen nach herrschender Meinung .....	60
a) Willkürverbot .....	61
b) Neue Formel .....	62
c) Differenzierung und Präzisierung zwei verschiedener Prüfungsmaßstäbe .....	63
d) Kritik .....	63
2. Die Existenz von Schranken .....	67
a) Allgemeiner Gesetzesvorbehalt .....	67
b) Allgemeiner Vorbehalt der legitimen Verfolgung anderer Ziele .....	69
c) Schrankenziehung durch kollektive Rechtsgüter .....	72
IV. Die Anwendung des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	76
B. Die verhältnismäßige Gleichheit im Abgaben- und Leistungsrecht .....	77
I. Normative Gleichheit im Abgabenrecht .....	77
II. Normative Gleichheit im Leistungsrecht .....	82
C. Der Anwendungsbereich der Belastungs- und Begünstigungsgleichheit .....	85
D. Die Ableitung eines Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips .....	94
I. Grenzen der Geltung des Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzips .....	94
II. Der Gleichheitssatz als Grundlage für ein Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip .....	100
E. Die Anwendung des Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzips .....	114
I. Durchführbarkeit des Leistungsfähigkeitsprinzips im Steuersystem .....	114
1. Die Frage nach den Steuerquellen .....	115
2. Die möglichen Anknüpfungspunkte für eine Besteuerung .....	116
a) Besteuerungsanknüpfung in den Phasen des Vermögenszu- und abflusses .....	117
b) Besteuerungsanknüpfung in der Phase des Ruhens des Vermögens .....	117
c) Andere Anknüpfungspunkte für die Besteuerung .....	118
3. Zugriffsmöglichkeiten in der Phase des Vermögenszu- oder abflusses .....	119
4. Die Kombination von Zugriffsmöglichkeiten .....	119

a) Vor- und Nachteile eines Zugriffs in der Phase des Vermögenszuflusses .....	120
b) Vor- und Nachteile eines Zugriffs in der Phase des Vermögensabflusses .....	120
II. Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips im bestehenden Steuersystem .....	121
1. Anknüpfung an die Phase des Vermögenszuflusses .....	121
a) Einkommensteuer .....	122
b) Solidaritätszuschlag .....	122
c) Kirchensteuer .....	122
d) Erbschafts- und Schenkungssteuer .....	122
e) Körperschaftsteuer .....	123
2. Anknüpfung an die Phase des Vermögensabflusses .....	123
a) Bundesrechtlich geregelte Steuern .....	123
aa) Umsatzsteuer .....	124
bb) Steuern auf Verbrauchsgüter .....	124
cc) Grunderwerbsteuer .....	124
dd) Versicherungs- und Feuerschutzsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer .....	125
b) Landesrechtlich geregelte Steuern .....	125
aa) Getränkesteuern .....	125
bb) Vergnügungssteuern .....	126
c) Gesamtbetrachtung der an den Vermögensabfluß anknüpfenden Steuern .....	126
3. Zwischenergebnis .....	128
4. Anknüpfung an die Phase des Ruhens des Vermögens .....	129
a) Grundsteuer .....	129
b) Vermögensteuer .....	131
c) Gewerbesteuer .....	131
5. Steuern mit anderen Anknüpfungsmerkmalen .....	132
a) Zölle .....	132
b) Kraftfahrzeugsteuer .....	132
c) Hunde-, Jagd-, Fischerei-, Schankerlaubnis- und Zweitwohnungssteuern .....	133
6. Besteuerung von Gewerbebetrieben oder Unternehmen .....	134
7. Gesamtwürdigung .....	137
III. Durchführbarkeit des Bedürftigkeitsprinzips im Zuwendungsrecht .....	137
1. Subventionen des Staates .....	137
2. Entschädigungsleistungen des Staates .....	138
3. Sozialleistungen .....	138
a) Leistungen zur sozialen Sicherung .....	139
b) Leistungen zur sozialen Entschädigung .....	139

c) Leistungen zur sozialen Hilfe und zur sozialen Förderung . . . . .	140
aa) Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz . . . . .	140
bb) Arbeitslosenhilfe (§§ 190 ff. SGB III) . . . . .	141
cc) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz . . . . .	141
dd) Familienlastenausgleich . . . . .	142
ee) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungs- förderungsgesetz . . . . .	142
ff) Arbeits- und Schwerbehindertenförderung, Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	143
4. Gesamtwürdigung . . . . .	143
F. Die Anwendung des Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips . . . . .	144
I. Durchführbarkeit des Äquivalenzprinzips . . . . .	144
II. Anwendung des Äquivalenzprinzips . . . . .	145
1. Gebühren . . . . .	145
a) Grundsatz der Leistungsproportionalität . . . . .	145
b) Äquivalenzprinzip als Ausfluß des Verhältnismäßigkeitsprinzips . . . . .	146
c) Kostendeckungsprinzipien . . . . .	148
2. Beiträge . . . . .	151
3. Sozialversicherungsbeiträge . . . . .	152
a) Bedeutung der Äquivalenzforderung für Sozialversicherungs- beiträge . . . . .	155
aa) Bezugspunkt für die Äquivalenzforderung . . . . .	155
bb) Berücksichtigung des individuellen Risikos . . . . .	156
cc) Das Risiko von Einkommensveränderungen als Versicherungsrisiko . . . . .	159
b) Verfassungsrechtsprechung zum Verhältnis von Beiträgen und Leistungen . . . . .	163
aa) Allgemeine Aussagen über Prinzipien in der Sozialversicherung . . . . .	165
aaa) Entwicklung der Rechtsprechung . . . . .	165
(1) Anwaltsbeordnung im sozialgerichtlichen Verfahren (BVerfGE 9, 124) . . . . .	166
(2) Badische Gebäudeversicherungsanstalt I (BVerfGE 10, 141) . . . . .	167
(3) Familienausgleichskassen nach dem Kindergeld- gesetz (BVerfGE 11, 105) . . . . .	167
(4) Arbeitgeberbeiträge für versicherungsfreie Arbeitnehmer (BVerfGE 14, 312) . . . . .	169
(5) Witwerrente I und Waisenrente (BVerfGE 17, 1) . . . . .	170
(6) Grundrechtsunfähigkeit eines Rentenversicherungs- trägers (BVerfGE 21, 362) . . . . .	173
(7) Änderung der Altersgrenze für Altersruhegeld (BVerfGE 22, 241) . . . . .	173
(8) Behandlung von Überstundenentgelten beim Arbeitslosengeld (BVerfGE 51, 115) . . . . .	174
(9) Künstlersozialabgabe (BVerfGE 75, 108) . . . . .	176

(10) Krankenversicherungsbeiträge für Rentner- pensionäre (BVerfGE 79, 223) . . . . .	177
(11) Behandlung einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes (BVerfGE 92, 53) . . . . .	178
bbb) Kritik der Rechtsprechung . . . . .	180
bb) Aussagen über Prinzipien in der Krankenversicherung . . . . .	181
aaa) Betonung des Solidarprinzips . . . . .	181
(1) Zusatzsterbegeldversicherung (BVerfGE 11, 221) . . . . .	181
(2) Krankenversicherungsbeiträge für Rentner- pensionäre (BVerfGE 79, 223) . . . . .	181
(3) Beitragsunterschiede zwischen verschiedenen Krankenkassen (BVerfGE 89, 365) . . . . .	182
bbb) Betonung des Versicherungsprinzips . . . . .	183
(1) Ruhen des Krankengeldanspruchs - Krankengeld- spitzenbetrag (BVerfGE 79, 87) . . . . .	183
(2) Behandlung einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes (BVerfGE 92, 53) . . . . .	184
ccc) Kritik der Rechtsprechung . . . . .	184
cc) Aussagen über Prinzipien in der Arbeitslosenversicherung . . . . .	185
aaa) Betonung des Solidarprinzips . . . . .	186
(1) Behandlung von Überstundenentgelten beim Arbeitslosengeld (BVerfGE 51, 115) . . . . .	186
(2) Beitragspflicht ohne Anspruch auf Arbeits- losengeld (BVerfGE 53, 313) . . . . .	187
bbb) Betonung des Versicherungsprinzips . . . . .	189
(1) Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten als Anwart- schaftszeit (BVerfGE 60, 68) . . . . .	189
(2) Kirchensteuer-Hebesatz bei Versicherten ohne Kirchenzugehörigkeit (BVerfGE 90, 226) . . . . .	189
(3) Behandlung einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes (BVerfGE 92, 53) . . . . .	190
ccc) Kritik der Rechtsprechung . . . . .	190
dd) Aussagen über Prinzipien in der Rentenversicherung . . . . .	191
aaa) Aussagen über das Solidarprinzip . . . . .	191
(1) Witwerrente I und Waisenrente (BVerfGE 17, 1) . . . . .	191
(2) Begrenzung der persönlichen Bemessungs- grundlagen (BVerfGE 20, 52) . . . . .	192
(3) Witwerrente II (BVerfGE 39, 169) . . . . .	192
(4) Ausschluß der Kumulierung von Waisenrenten für Vollwaisen (BVerfGE 43, 13) . . . . .	193
(5) Versorgungsausgleich (BVerfGE 53, 257) . . . . .	193
(6) Anrechnung der Rente auf Versorgungsbezüge (BVerfGE 76, 256) . . . . .	193
bbb) Aussagen über das Versicherungsprinzip . . . . .	195
(1) Altershilfe für Landwirte (BVerfGE 25, 314) . . . . .	196
(2) Heiratsklauseln bei Waisenrenten (BVerfGE 28, 324) . . . . .	196
(3) Altersgrenze für die Gewährung von Waisenrenten (BVerfGE 40, 121) . . . . .	196

(4) Höhe der Witwenrente (BVerfGE 48, 346) . . . . .	196
(5) Begrenzung der Anrechnung von Ausbildungs- Ausfallzeiten (BVerfGE 58, 81) . . . . .	197
(6) Voraussetzungen der Berufsunfähigkeitsrente (BVerfGE 59, 36) . . . . .	198
(7) Anrechnung von Pflichtbeiträgen bei Ausfallzeiten (BVerfGE 63, 119) . . . . .	198
(8) Ausschluß der Beamten von Rehabilitationsleistungen (BVerfGE 63, 152) . . . . .	199
(9) Behandlung einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes (BVerfGE 92, 53) . . . . .	199
ccc) Kritik der Rechtsprechung . . . . .	200
ee) Aussagen über Prinzipien in der Unfallversicherung . . . . .	201
aaa) Darstellung der Rechtsprechung . . . . .	201
(1) Fremddrentenlast (BVerfGE 14, 221) . . . . .	201
(2) Verteilung der Rentenlast der Bergbau-Berufs- genossenschaft (BVerfGE 23, 12) . . . . .	201
(3) Ausgleichspflichten zwischen Berufsgenossenschaften (BVerfGE 36, 383) . . . . .	202
bbb) Kritik der Rechtsprechung . . . . .	203
ff) Gesamtkritik . . . . .	203
c) Das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen in der Literatur . . . . .	203
aa) Die Sozialversicherung als Umverteilungsinstrument . . . . .	204
aaa) Berechtigung zur Umverteilung aus dem Gleichheitssatz? . . . . .	204
bbb) Berechtigung zur Umverteilung aus einem Solidarprinzip? . . . . .	205
ccc) Anerkennung der Umverteilung durch Art. 106 Abs. 1, 120a GG . . . . .	207
ddd) Anerkennung der Umverteilung aufgrund von Art. 14 GG . . . . .	209
bb) Solidarität innerhalb der Versichertengemeinschaften . . . . .	210
aaa) Die Existenz von Solidarpflichten zwischen den Versicherten . . . . .	211
bbb) Die Schaffung von Solidarpflichten durch den Gesetzgeber . . . . .	216
ccc) Die Ableitung spezieller Solidarpflichten aus dem Grundgesetz . . . . .	218
cc) Die Anerkennung traditioneller Umverteilungsmechanismen . . . . .	220
aaa) Die materielle Wirkung von Kompetenznormen in der Literatur . . . . .	222
bbb) Die materielle Wirkung von Kompetenznormen in der Rechtsprechung . . . . .	225
(1) Das Apothekenurteil (BVerfGE 7, 377) . . . . .	225
(2) Erste Kriegsdienstverweigerer-Entscheidung (BVerfGE 12, 45) . . . . .	226
(3) Meinungsfreiheit von Berufsoffizieren (BVerfGE 28, 36) . . . . .	230
(4) Zweite Kriegsdienstverweigerer-Entscheidung (BVerfGE 28, 243) . . . . .	231
(5) Branntweinmonopol (BVerfGE 14, 105) . . . . .	232

(6) Badische Gebäudeversicherungsanstalt II (BVerfGE 41, 205) .....	234
(7) Mühlheim-Kärlich (BVerfGE 53, 30) .....	237
(8) Staatshaftungsgesetz (BVerfGE 61, 149) .....	239
(9) Landesversicherungsanstalt Westfalen (BVerfGE 21, 362) .....	239
(10) Auflösung von Allgemeinen Ortskrankenkassen (BVerfGE 39, 302) .....	240
ccc) Materielle Wirkung der Normen über die Sozialversicherung .....	241
d) Alternativen zur Forderung nach Äquivalenz im Sozial- versicherungsrecht .....	248
4. Verbandslasten .....	252
5. Sonderabgaben .....	256
G. Zulässige Abweichungen vom Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzip .....	261
I. Allgemeine Gründe für Abweichungen von der normativen Gleichheit .....	262
II. Spezielle Gründe für Abweichungen von der normativen Gleichheit .....	264
1. Abgabenerhebung .....	265
a) Sonderbelastung für einzelne .....	265
b) Steuervergünstigung und Steuersubvention .....	268
aa) Verhaltenslenkung .....	268
bb) Förderung von Sachzielen .....	269
2. Staatliche Zuwendungen .....	270
a) Finanzielle Zuwendungen über die Bedürftigkeit hinaus .....	271
aa) Verhaltenslenkung .....	271
bb) Förderung von Sachzielen .....	271
b) Abzug von Sozialleistungen .....	273
H. Zulässige Abweichungen vom Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip .....	274
I. Gebühren und Beiträge .....	276
1. Äquivalenzüberschreitung .....	276
2. Äquivalenzunterschreitung .....	277
II. Sozialversicherungsbeiträge und Verbandslasten .....	279
1. Äquivalenzüberschreitung .....	279
2. Äquivalenzunterschreitung .....	282
III. Sonderabgaben .....	283

## 3. Teil

## Anwendung auf die Rentenversicherung

A. Die Bedeutung der verhältnismäßigen Gleichheit für die Rentenversicherung .....	286
I. Umverteilung zwischen Versicherten verschiedener Generationen .....	287
1. Beabsichtigte intergenerationelle Umverteilung .....	288
2. Intergenerationelle Umverteilung als unvermeidbares Element	290
3. Billigung einer intergenerationellen Umverteilung aus Tradition .....	298
II. Umverteilung zwischen Versicherten mit unterschiedlichen Lebensläufen .....	300
1. Leistungen für die Kindererziehung .....	302
a) Kindererziehungszeiten (§§ 56, 249, 249a SGB VI) .....	302
b) Berücksichtigungszeiten (§§ 57, 249 Abs. 7, 249a Abs. 3 SGB VI) ...	312
c) Kinderzuschüsse (§ 270 SGB VI) .....	313
d) Leistungen an vor 1921/1927 geborene Mütter (§§ 294, 294a SGB VI) .....	313
2. Anrechnungszeiten (§§ 58, 252 ff. SGB VI) .....	315
a) Krankheit oder Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SGB VI) ..	315
b) Schwangerschaft oder Mutterschaft (§ 58 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) ...	316
c) Ausbildungszeiten (§ 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI) .....	317
d) Zurechnungszeiten bei Rentenbezug (§ 58 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI) ...	317
e) Sondertatbestände für Anrechnungszeiten (§§ 252 ff. SGB VI) .....	317
3. Kriegsfolgelasten .....	318
a) Ersatzzeiten (§§ 250 f. SGB VI) .....	318
b) Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (§§ 14 ff. FRG) .....	318
c) Wiedergutmachungsgesetz (§ 7 ff. WGSVG) .....	320
d) Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (§ 2 Abs. 1 DKfAG) .....	320
e) Deutsch-Israelisches Sozialversicherungsabkommen .....	320
4. Rente nach Mindesteinkommen (§ 262 SGB VI) .....	321
5. Höherbewertung von Zeiten der Berufsausbildung (§ 256 SGB VI) .....	321
6. Lasten der Wiedervereinigung .....	321
a) Bestandsschutz in den neuen Bundesländern .....	322
b) Leistungen nach §§ 315a und b, 319a und b SGB VI .....	323
c) 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz .....	324
d) Fiktive Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI) .....	324
e) Kriegsbeschädigtenrenten und andere Sonderleistungen im Beitrittsgebiet .....	325

f) Invalidenrenten und Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit .....	325
g) Entschädigungsrenten, Sozialzuschläge und Leistungen nach dem AAÜG .....	325
7. Zurechnungszeit (§ 59 SGB VI).....	326
8. Hinterbliebenenrenten (§§ 48 ff. SGB VI) .....	326
9. Einfluß der Arbeitslosigkeit auf die Gewährung von Leistungen .....	327
a) Arbeitsmarkteinfluß auf die Gewährung von Erwerbsminderungsrenten.....	327
b) Vorzeitige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (§ 38 SGB VI) ....	328
10. Krankenversicherung der Rentner (§§ 249a, 255 SGB V)....	328
III. Umverteilung zwischen Nichtversicherten und Versicherten ....	330
1. Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes .....	330
2. Mittel des Generationenausgleichs .....	331
3. Verfassungsrechtliche Billigung aus Tradition?.....	331
4. Allgemeine Verantwortung des Staates .....	332
IV. Konsequenzen für die Grundsätze der Beitragsbemessung .....	333
B. Zulässige Abweichungen von der verhältnismäßigen Gleichheit ..	337
I. Typisierungen und Pauschalierungen .....	337
II. Sonstige Abweichungen von der verhältnismäßigen Gleichheit ..	338
1. Rente nach Mindesteinkommen .....	339
2. Kriegsfolgelasten und Wiedervereinigungslasten .....	339
3. Schwangerschaft, Mutterschaft und Kindererziehung .....	340
4. Ausbildung.....	340
C. Die Bewertung der Bemessungsprinzipien für Beiträge und Zuschüsse .....	341
I. Die Bemessung der finanziellen Zuwendungen des Staates .....	341
1. Die Erstattung bestimmter Leistungen durch den Bund .....	342
2. Die Zuschüsse des Bundes .....	342
II. Die Bemessung der Beiträge .....	348
1. Ausrichtung der Beitragsbemessung am Bedarf einer anderen Generation .....	348
2. Ausrichtung der Beitragsbemessung am Globalbedarf .....	352
3. Abgeltung von Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten	353
D. Verfassungsrechtliche Schlußfolgerungen für das Normensystem .	355

## 4. Teil

## Ergebnisse

A. Thesen zu den Grundlagen der Transfergerechtigkeit .....	359
I. Die Rentenversicherung im Transfersystem der Bundesrepublik Deutschland .....	359
II. Die dogmatische Grundstruktur des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	359
III. Die verhältnismäßige Gleichheit im Abgaben- und Leistungsrecht .....	361
IV. Der Anwendungsbereich der Belastungs- und Begünstigungsgleichheit .....	361
V. Die Ableitung eines Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips .....	361
VI. Die Anwendung des Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeits- prinzips .....	362
VII. Die Anwendung des Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips .....	364
VIII. Zulässige Abweichungen vom Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzip .....	367
IX. Zulässige Abweichungen vom Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip .....	368
B. Thesen zur Finanzierung der Rentenversicherung .....	369
I. Das Finanzierungssystem der Rentenversicherung .....	369
II. Die verfassungsrechtliche Problematik und der Stand der Diskussion .....	369
III. Europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben .....	370
IV. Die Bedeutung der verhältnismäßigen Gleichheit für die Rentenversicherung .....	370
V. Zulässige Abweichungen von der verhältnismäßigen Gleichheit .	372
VI. Die Bewertung der Bemessungsprinzipien für Beiträge und Zuschüsse .....	372
VII. Verfassungsrechtliche Schlußfolgerungen für das Normensystem .....	373
Literaturverzeichnis .....	375
Register .....	385



## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
aaO.	am angegebenen Ort
a.F.	alte Fassung
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AFG	Angestelltenversicherungsgesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt
BayVBl.	Bayrisches Verwaltungsblatt
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Beil.	Beilage
BErzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BV	Bayrische Verfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
ca.	circa
DAnGVers	Deutsche Angestelltenversicherung
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DKfAG	Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung

Drucks.	Drucksachen
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende (Seite)
FA	Finanzarchiv
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
FRG	Fremdrentengesetz
FuR	Familie und Recht
Gbl.	Gesetzblatt
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hrsg.	Herausgeber
HV	Hessische Verfassung
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
lit.	littera
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht. Rechtsprechungsreport
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht

RAO	Reichsabgabenordnung
Rdnr.	Randnummer
RegBl.	Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rpfleger	Der Rechtspfleger
RRG	Rentenreformgesetz
Rs.	Rechtssache
RÜG	Rentenüberleitungsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
SDSRV	Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SF	Sozialer Fortschritt
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB III	3. Buch: Arbeitslosenversicherung
SGB IV	4. Buch: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	5. Buch: Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	6. Buch: Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	7. Buch: Unfallversicherung
SGB VIII	8. Buch: Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	10. Buch: Verwaltungsverfahren
SGB XI	11. Buch: Gesetzliche Pflegeversicherung
Sgb.	Die Sozialgerichtsbarkeit
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	unter anderen
u.a.	und andere
UntVG	Unterhaltsvorschußgesetz
v.	von
v.d.H.	vor der Höhe
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
vgl.	vergleiche
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WGSVG	Wiedergutmachungsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZfS	Zentralblatt für Sozialversicherung und Versorgung
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft



## 1. Teil

### Problemstellung und Ausgangspunkt

Die Arbeit hat das Steuer- und Abgabensystem und das System staatlicher Leistungen zum Gegenstand. Sie untersucht am Beispiel der Rentenversicherung, welche Vorgaben der Gesetzgeber bei der Gestaltung dieses staatlichen Transfersystems beachten muß, um die Transfergerechtigkeit der Belastungen und Begünstigungen in den verschiedenen Transferbeziehungen zwischen Staat und Bürger zu wahren.

#### A. Die Rentenversicherung im Transfersystem der Bundesrepublik Deutschland

Aktueller Anlaß für diese Untersuchung sind die anhaltenden Diskussionen über die Finanzierung und die Ausgestaltung des Sozialversicherungssystems, die seit längerem Finanz- und Sozialpolitiker, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler und auch weite Teile der Bevölkerung beschäftigen. Reformüberlegungen für die Sozialversicherungssysteme werden überwiegend von dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten ausgelöst und von verschiedenen politischen Ansätzen beherrscht, während verfassungsrechtliche Anforderungen an die Finanzierung und Gestaltung der Sozialversicherung bei den Überlegungen wenig Bedeutung haben. Im Mittelpunkt der Reformüberlegungen steht die gesetzliche Rentenversicherung. Bei ihr ist bedingt durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, die Steigerung der Lebenserwartung, die Ausweitung der Leistungen durch Übernahme neuer und Erhöhung bestehenden Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart, die Veränderung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug sowie durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Notwendigkeit für Reformen der Rentenversicherung besonders hoch und einsichtig. Die gesetzliche Rentenversicherung ist deshalb in kurzen Abständen Gegenstand verschiedener Reformgesetze gewesen.

#### I. Reformbemühungen in der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart

Mit dem „Rentenreformgesetz 1992“ wurde beispielsweise die bis dahin an der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte orientierte Rentenanpassung durch eine Angleichung an die Veränderung der durchschnittlichen Net-

toentgelte ersetzt, ein Selbstregulierungsmechanismus von Bundeszuschuß, Beitragssatz und der Rentenanpassung eingeführt, die Rentenformel vereinfacht und um einen Zugangsfaktor ergänzt, der zu Ab- oder Zuschlägen bei vorzeitiger oder verzögerter Inanspruchnahme der Altersrenten führt, die Altersgrenzen schrittweise angehoben und die beitragsfreien Zeiten neu geordnet sowie die familienbezogenen Leistungen ausgeweitet.<sup>1</sup>

Das „Rentenreformgesetz 1999“ ergänzte dann die Rentenformel um einen demographischen Faktor, ordnete die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit neu, verbesserte die Bewertung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und führte einen „zusätzlichen“ Bundeszuschuß ein, der mit Hilfe des „Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung“, das eine Mehrwertsteuererhöhung von 15 % auf 16 % vornimmt, aufgebracht wird.<sup>2</sup>

Nach dem Regierungswechsel wurde durch das „Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte“ das Inkrafttreten der Regelungen des Rentenreformgesetzes 1999 über die Einführung eines demographischen Faktors in die Rentenformel und die Reform der Erwerbsunfähigkeitsrente bis zum 31.12.2000 aufgeschoben, um Zeit für eine erneute Rentenreform zu gewinnen. Durch das Korrekturgesetz zur Sozialversicherung wurden außerdem der „traditionelle“ Bundeszuschuß erhöht und ein weiterer Bundeszuschuß zur Abgeltung von Beitragsleistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung eingeführt.

Mit einem „Rentenreformgesetz 2000/2001“ soll schließlich durch die zweimalige Kürzung der Rentenanpassung in den Jahren 2000 und 2001 das Rentenniveau dauerhaft abgesenkt werden. Außerdem ist neben der Neuordnung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten und der Einführung einer eigenständigen Alterssicherung der Frau eine steuerfinanzierte soziale Grundsicherung, die über eine weitere Erhöhung der Bundeszuschüsse finanziert werden soll, und eine zusätzliche verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge geplant, die bei privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden kann oder auf die eine schon bestehende betriebliche, tarifliche oder private Altersvorsorge angerechnet werden kann.<sup>3</sup>

Die verschiedenen durchgeführten, ausgesetzten und geplanten Maßnahmen der unterschiedlichen Reformgesetze zeigen jedoch, daß eine dauerhafte Konsolidierung der Finanzierung der Rentenversicherung trotz der Reformbemühungen nicht erreicht ist. Für die gesetzliche Rentenversicherung als das vom Finanzvolumen wichtigste und größte soziale Sicherungssystem besteht also weiterhin Reformbedarf. Am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung soll deshalb untersucht werden, welche rechtlichen Vorgaben für die Finanzierung

<sup>1</sup> *Frerich/Frey*, Historische Grundlagen der Rentenversicherung, Rdnr. 187 ff.

<sup>2</sup> *Niemeyer*, Die Rentenreform 1999, S. 105 ff.

<sup>3</sup> Siehe *FAZ* vom 18.6.1999, S. 4.

und die Ausgestaltung der Sozialversicherung bestehen. Anhand der so gewonnenen Kriterien soll geprüft werden, ob die Prinzipien der Bemessung von Beiträgen und Zuschüssen zur gesetzlichen Rentenversicherung diesen Vorgaben entsprechen oder ob auch aus verfassungsrechtlichen Gründen die Finanzierung und Ausgestaltung der Rentenversicherung reformiert werden müssen. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten. Die knappschaftliche Rentenversicherung wird dabei wegen ihrer vergleichsweise geringen Bedeutung und wegen der spezifischen Besonderheiten, die für eine Subventionierung des Bergbaus gelten könnten und die auch die knappschaftliche Rentenversicherung erfassen können, nicht behandelt. Soweit keine Vorgaben speziell für die Rentenversicherung oder für die Sozialversicherung bestehen, können sich aber entsprechende Maßstäbe aus möglichen für das gesamte Transfersystem geltenden Prinzipien ergeben, in die die Leistungen der Rentenversicherung und ihre Finanzierung einzuordnen sind.

## II. Der Begriff des Transfers

Für den Begriff Transfer kann zunächst die von der Transfer-Enquête-Kommission verwendete Begriffsbestimmung als Ausgangspunkt genommen werden. Die Transfer-Enquête-Kommission versteht unter Transfers alle monetären und realen Einkommensübertragungen, die vom Staat zu den privaten Haushalten und von diesen zum Staat fließen.<sup>4</sup> Darüber hinaus sind aber auch private Unternehmen und private Institutionen einzubeziehen, weil sich aus Transferleistungen in diesem Verhältnis auch Rückwirkungen und Auswirkungen auf den einzelnen privaten Haushalt ergeben. Deswegen werden hier als Transfers alle Vermögensübertragungen verstanden, die direkt oder indirekt vom Staat auf den Bürger und vom Bürger auf den Staat erfolgen. Beim Begriff des Transfers lassen sich aus der Sicht des Bürgers positive und negative Transfers unterscheiden. Positive Transfers in diesem Sinne sind Leistungen des Staates an seine Bürger, während negative Transfers Leistungen des Bürgers an den Staat darstellen.<sup>5</sup> Die Bedeutung der Sozialversicherung und insbesondere die der Rentenversicherung im Transfersystem wird deutlich, wenn man deren Anteil am Gesamtvolumen der positiven und negativen Transfers beleuchtet.

---

<sup>4</sup> *Transfer-Enquête-Kommission*, in: *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (Hrsg.), *Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 13 und S. 22.

<sup>5</sup> Siehe zu diesem Begriff *Transfer-Enquête-Kommission*, in: *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (Hrsg.), *Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 22.

### III. Die wirtschaftliche Bedeutung der Rentenversicherung

Die negativen Transfers setzen sich im wesentlichen aus den vom Staat beim Bürger erhobenen Steuern und Abgaben zusammen, sind also auf der Einnahmenseite des Staates angesiedelt. Dabei stehen die Sozialversicherungsbeiträge, die beispielsweise im Jahr 1998 in einer Höhe von 736,9 Milliarden DM<sup>6</sup> erhoben wurden, den im gleichen Jahr erzielten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 861,6 Milliarden DM<sup>7</sup> in der Größenordnung und in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht nach. Allein die Höhe der im Jahr 1998 erhobenen Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 300,7 Milliarden DM<sup>8</sup> ist vergleichbar mit den Einnahmen aus der finanzstärksten Steuer, der Einkommensteuer, die im selben Jahr einen Ertrag von 304 Milliarden DM<sup>9</sup> erbracht hat.

Die positiven Transfers lassen sich grob mit den Kategorien der vom Staat an seine Bürger erbrachten Sozialleistungen und den vom Staat an die Bürger geleisteten Subventionen erfassen. Einen ungefähren Überblick über die Sozialleistungen gibt der Sozialbericht der Bundesregierung, in dem sie die Sozialleistungen in einem Sozialbudget zusammenfaßt. Die Höhe der Subventionen ergibt sich aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung. Im Jahr 1996 hatte das Sozialbudget beispielsweise ein Volumen von 1 236,15 Milliarden DM.<sup>10</sup> Subventionen wurden 1996 in Höhe von 114,7 Milliarden DM geleistet.<sup>11</sup> Dabei nimmt die Rentenversicherung eine dominierende Stellung ein. Mit Leistungen von 412,2 Milliarden DM<sup>12</sup> im Jahr 1996 hat sie einen Anteil von rund einem Drittel am gesamten Sozialbudget. Noch deutlicher wird die herausragende Stellung der gesetzlichen Rentenversicherung im Transfersystem, wenn man den Anteil der Zuschüsse zu den Rentenversicherungen am Bundeshaushalt betrachtet.

Beispielsweise beträgt das Gesamtvolumen des Bundeshaushaltes 1999 485,5 Milliarden DM<sup>13</sup>, wobei Zuschüsse an die Rentenversicherungen in Höhe von

<sup>6</sup> *Deutsche Bundesbank* (Hrsg.), Monatsbericht Juni 1999, S. 53\* (Statistik Nr. 3) – vorläufige Zahlen –.

<sup>7</sup> *Deutsche Bundesbank* (Hrsg.), Monatsbericht Juni 1999, S. 53\* (Statistik Nr. 3) – vorläufige Zahlen –.

<sup>8</sup> VDR (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1999, S. 12.

<sup>9</sup> Davon Lohnsteuer 258,3 Milliarden DM, veranlagte Einkommensteuer 11,1 Milliarden DM und Kapitalertragsteuern 34,6 Milliarden DM, siehe *Deutsche Bundesbank* (Hrsg.), Monatsbericht Juni 1999, S. 54\* (Statistik Nr. 5).

<sup>10</sup> Sozialbericht der Bundesregierung 1997, BT-Drs. 13/10142, S. 215.

<sup>11</sup> 16. Subventionsbericht der Bundesregierung 1997, BT-Drs. 13/8420, S. 21

<sup>12</sup> *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 449.

<sup>13</sup> *Bundesministerium der Finanzen* (Hrsg.), Volks- und Finanzwirtschaftliche Berichte – Bundeshaushalt 1. Quartal 1999, S. 6.

118,4 Milliarden DM<sup>14</sup> gewährt werden. Fast ein Viertel aller Ausgaben des Bundes stellen also finanzielle Zuwendungen des Staates an die Rentenversicherungen dar. Die finanziellen Zuwendungen des Bundes an die Rentenversicherungen sind damit bei weitem die größte Ausgabe des Bundeshaushalts und übersteigen die zweitgrößte Ausgabe des Bundeshaushalts, die Zinszahlungen des Bundes in Höhe von 81,5 Milliarden DM<sup>15</sup>, deutlich.

#### IV. Die im Transfersystem angelegte Umverteilungsproblematik

Der Transferbegriff setzt in seinen Ausprägungen des positiven und des negativen Transfers jeweils am Verhältnis zwischen Staat und Bürger an. Im Vordergrund der Frage nach übergeordneten Vorgaben der Transfergerechtigkeit steht aber gar nicht das Verhältnis zwischen Staat und Bürger an sich, sondern, da der Staat ja durch die Bürger gebildet und finanziert wird, das Verhältnis der Bürger untereinander. Das Transfersystem muß also danach beurteilt werden, ob die Kombination von negativen und positiven staatlichen Transfers letztlich zu gerechten Transfers zwischen den Bürgern untereinander führt. Deshalb steht im Zentrum der Arbeit die Frage, welche übergeordneten Vorgaben für das staatliche Transfersystem in Hinblick auf die Erzielung oder Vermeidung von Umverteilungswirkungen zwischen den Bürgern bestehen.

#### V. Der Gang der Untersuchung

Da diese Frage am Beispiel der Rentenversicherung untersucht wird, wird zunächst das Finanzierungssystem der Rentenversicherung beschrieben (B.), die darin angelegte verfassungsrechtliche Problematik und der Stand der Diskussion dargelegt (C.) und die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Regelungen daraufhin überprüft, ob sie für die Finanzierung und Ausgestaltung der Rentenversicherung übergeordnete Vorgaben machen (D.).

Im zweiten Teil der Arbeit werden Grundprinzipien für die Ausgestaltung des Transfersystems und damit die Grundlagen der Transfergerechtigkeit erarbeitet. Dazu wird zunächst die dogmatische Grundstruktur des allgemeinen Gleichheitssatzes als der für die Transfergerechtigkeit entscheidenden Grundlagentext der Verfassung ermittelt (A.). Die Analyse ergibt, daß der allgemeine Gleichheitssatz die verfassungsrechtliche Forderung nach Einhaltung der verhältnismäßigen Gleichheit aufstellt, von der nur zum Schutz von und unter Abwägung mit kollidierenden Kollektivgütern abgewichen werden kann. Deshalb

---

<sup>14</sup> Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Volks- und Finanzwirtschaftliche Berichte – Bundeshaushalt 1. Quartal 1999, S. 12.

<sup>15</sup> Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Volks- und Finanzwirtschaftliche Berichte – Bundeshaushalt 1. Quartal 1999, S. 10.

wird im Anschluß daran gefragt, welche Bedeutung diese Forderung nach verhältnismäßiger Gleichheit für das Transfersystem hat (B.). Aus dieser Untersuchung folgt, daß das Leistungsfähigkeits- und das Bedürftigkeitsprinzip die für Abgaben und Zuwendungen grundlegenden Verteilungsprinzipien darstellen. Danach wird bestimmt, welchen Anwendungsbereich die verfassungsrechtliche Forderung nach Einhaltung des Leistungsfähigkeits- und des Bedürftigkeitsprinzips hat (C.). Dabei wird die für die Transfergerechtigkeit entscheidende und grundlegende These aufgestellt, daß der allgemeine Gleichheitssatz ein alle Abgaben- und Leistungsarten übergreifendes Verfassungsgebot der Belastungs- und Begünstigungsgleichheit enthält. Anschließend werden die sich aus der umfassenden Forderung nach Belastungs- und Begünstigungsgleichheit für die Erhebung nichtsteuerlicher Abgaben und für die Gewährung bestimmter finanzielle Leistungen des Staates an die Bürger ergebenden Schlußfolgerungen gezogen (D.). Dabei wird festgestellt, daß für die Erhebung nichtsteuerlicher Abgaben und für bestimmte finanzielle Zuwendungen des Staates an seine Bürger das Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip gilt. Die weiteren Kapitel sind der Frage der Anwendbarkeit und der Geltung der beiden für das Transfersystem grundlegenden Bemessungsprinzipien und der Frage gewidmet, ob Abweichungen von diesen Prinzipien verfassungsrechtlich zulässig sind. Zunächst steht die Frage der Geltung und der Anwendbarkeit des Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzips und des Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzips im Vordergrund. Die Untersuchung erfolgt zuerst für das Leistungsfähigkeitsprinzip (E.). Dabei steht die Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips in einem aus einer Vielzahl von Steuern bestehenden Steuersystem im Vordergrund. Dann folgt die Betrachtung für das Äquivalenzprinzip (F.). Dort geht es schwerpunktmäßig um die Geltung des Prinzips der Individualäquivalenz für die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen und den von Rechtsprechung und Literatur unter Heranziehung eines „Solidarprinzips“ gegen die Geltung des „Versicherungsprinzips“ erhobenen Einwänden. Der Hauptteil schließt mit zwei Kapiteln, in denen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von möglichen Abweichungen von diesen Prinzipien untersucht wird, wobei zwischen Abweichungen vom Leistungsfähigkeits- und Bedürftigkeitsprinzip (G.) und vom Äquivalenz- oder Ausgleichsprinzip (H.) differenziert wird.

Dieser die Grundlagen der Transfergerechtigkeit behandelnde Hauptteil der Untersuchung bildet die Basis für die im dritten Teil folgende Anwendung der erarbeiteten Grundprinzipien des Transfersystems auf die Beurteilung der Finanzierung und Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei wird zunächst geprüft, ob die allgemeinen Aussagen zu den Grundlagen der Transfergerechtigkeit auch für die Rentenversicherung gelten (A.). Die Untersuchung zeigt, daß dies der Fall ist und die spezielle Untersuchung der Rentenversicherung daher auch die allgemeinen Schlußfolgerungen bestätigt. Danach wird untersucht, ob Umverteilungswirkungen in der Rentenversicherung als

Abweichungen von der grundsätzlich auch für die Rentenversicherung geltenden Forderung nach Individualäquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen verfassungsrechtlich zulässig sind (B.). Dies ist nur im Verhältnis zwischen Versicherten und Nichtversicherten für bestimmte Leistungen der Rentenversicherung, die durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen oder dürfen, der Fall. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden dann die Prinzipien zur Bemessung von Beiträgen und der finanziellen Zuwendungen des Staates für die Rentenversicherung abschließend verfassungsrechtlich bewertet (C.) und entsprechende Folgerungen für das Normensystem gezogen (D.).

Die Ergebnisse der Arbeit werden schließlich im vierten Teil getrennt nach den Grundlagen der Transfergerechtigkeit (A.) und den daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen für die Bewertung der Finanzierung der Rentenversicherung (B.) zusammengefaßt.

## B. Das Finanzierungssystem der Rentenversicherung

Das Finanzierungssystem einer Einrichtung hat die Funktion, einen Zusammenhang zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Einrichtung herzustellen und festzulegen. Zur Charakterisierung des Finanzierungssystems der Rentenversicherung muß also zunächst beschrieben werden, welche Einnahmen der Rentenversicherung zufließen und welche Ausgaben sie zu tätigen hat.

### I. Einnahmen der Rentenversicherung

Die Einnahmen der Rentenversicherung setzen sich im wesentlichen aus Beiträgen von Versicherten, Arbeitgebern und Dritten sowie aus finanziellen Zuwendungen des Bundes zusammen.<sup>16</sup> Die Beiträge bestehen aus einem jährlich anzupassenden Anteil am beitragspflichtigen Einkommen des Versicherten, das bis zu einer Obergrenze zur Berechnung der Beiträge heranzuziehen ist. Darüber hinaus finanziert sich die Rentenversicherung über finanzielle Zuwendungen des Staates.

Diese finanziellen Zuwendungen des Bundes bestehen aus pauschalen Zuschüssen und aus Erstattungen des Bundes für bestimmte Leistungen der Rentenversicherung. Inzwischen gibt es drei verschiedene, getrennt geregelte und

---

<sup>16</sup> Sonstige Einnahmen erzielen die Rentenversicherungsträger aus den Erträgen ihrer Vermögensanlagen (§§ 80 ff. SGB IV), aus Ersatzansprüchen gegen andere Leistungsträger (§§ 102 ff. SGB X), aus Ersatzansprüchen gegen Arbeitgeber (§ 115 SGB X), aus Schadenersatzansprüchen (§ 116 SGB X), aus Bußgeldern (§ 320 SGB VI) und aus Säumniszuschlägen (§ 24 SGB IV). Diese Einnahmen betragen aber nur ca. 1-2% der Gesamteinnahmen. Siehe beispielsweise für 1994 und 1995: VDR (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1996, S. 12 f. und für 1997 und 1998: VDR (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1999, S. 12 f.

nach unterschiedlichen Bemessungskriterien ausgestaltete Bundeszuschüsse. Dies sind zum einen der in § 213 Abs. 2 SGB VI geregelte traditionelle Bundeszuschuß, der auch „Regelbundeszuschuß“ genannt wird<sup>17</sup>, zum anderen der 1998<sup>18</sup> eingeführte „zusätzliche“ Bundeszuschuß nach § 213 Abs. 2 SGB VI sowie der seit 1999<sup>19</sup> bestehende Zuschuß zur pauschalen Abgeltung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung nach §§ 279f und g SGB VI. Die Zuschüsse des Bundes (§§ 213 Abs. 2 und 3, 279f und g SGB VI) für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten bestehen aus festen Summen, die jährlich nach bestimmten gesetzlich vorgegebenen Kriterien angepaßt werden.

Ausgehend von einer historischen Größe orientiert sich die Höhe des traditionellen Bundeszuschusses an der Veränderung der Bruttoarbeitsentgelte gegenüber dem Vorjahr und an der Veränderung des Beitragsatzes gegenüber dem Vorjahr (§ 213 Abs. 2 SGB VI<sup>20</sup>). Der zum 1. April 1998 durch § 213 Abs. 3 SGB VI eingeführte „zusätzliche“ Bundeszuschuß, der sich bei seiner Einführung in der Höhe an dem Aufkommen aus einem Mehrwertsteuersatz von 1 % orientiert hat<sup>21</sup>, wird nach der Veränderungsrate des Aufkommens der Steuern vom Umsatz (§ 213 Abs. 3 S. 3 SGB VI) angepaßt.<sup>22</sup> Der seit 1. Juni 1999 nach § 279f und g SGB VI gewährte, weitere Zuschuß des Bundes für die Rentenversicherung ist zur pauschalen Abgeltung von Beitragszahlung für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung bestimmt.<sup>23</sup> Ge-

<sup>17</sup> So *Ebert*, Korrekturen in der Sozialversicherung, S. 10, 12.

<sup>18</sup> Eingefügt durch das Rentenreformgesetz 1999 vom 16.12.1997 (BGBl. I, S. 2998) und geändert durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3121).

<sup>19</sup> Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3843) mit Wirkung vom 1. Juni 1999.

<sup>20</sup> § 213 Abs. 2 SGB VI gilt allerdings nach § 287e Abs. 1 SGB VI nur für die Höhe und die Berechnung des auf die Bundesrepublik ohne das Beitrittsgebiet entfallenden Anteils dieses Bundeszuschusses. Der auf das Beitrittsgebiet entfallende Anteil dieses Bundeszuschusses wird nach § 287e Abs. 2 SGB VI anteilig nach dem Verhältnis des Bundeszuschusses für das Gebiet der Bundesrepublik ohne das Beitrittsgebiet zu den dortigen Rentenausgaben berechnet.

<sup>21</sup> § 213 Abs. 3 S. 2 SGB VI bezifferten diesen zusätzlichen Bundeszuschuß für das zweite bis vierte Quartal des Jahres 1998 auf 9,6 Milliarden DM und für das Jahr 1999 auf 15,6 Milliarden DM. Siehe auch *Michaelis*, Das Rentenreformgesetz 1999, S. 46.

<sup>22</sup> Der Anteil des Bundeszuschusses insgesamt an den Einnahmen der Rentenversicherung betrug ca. 20%. Siehe beispielsweise für die Jahre 1994 und 1995: *VDR* (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1996, S. 12 f. Mit Einführung eines zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 1998 in Höhe des Mehrwertsteuersatzes von einem 1% steigt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen der Rentenversicherung auf ca. 25%. Siehe für das Jahr 1998, in dem der zusätzliche Bundeszuschuß erst mit dem zweiten Quartal pauschal eingeführt wurde: *VDR* (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1999, S. 12 f.

<sup>23</sup> Erstattungen für Leistungen der Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten waren bisher Bestandteil des pauschalen Bundeszuschusses nach § 213 Abs. 2 SGB VI. Diese Erstattungen werden durch § 279f SGB VI aus diesem traditionellen pauschalen Bundeszuschuß

mäß §§ 177, 279f Abs. 1 S. 1 SGB VI ist aber für die Zukunft vorgesehen, daß die Finanzierung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung nicht mehr durch einen pauschalen Betrag, sondern durch individuelle Beiträge des Bundes ersetzt wird. Der bis zu diesem Zeitpunkt zu leistende Zuschuß nach §§ 279f und g SGB VI stellt also eine Form der Erstattung von Beiträgen für die aus der Anrechnung der Kinderziehungsleistungen resultierenden Leistungen der Rentenversicherung dar. Nach §§ 279f Abs. 1 S. 2, 279g SGB VI wird dieser Zuschuß entsprechend der Veränderung der Bruttoarbeitsentgelte gegenüber dem Vorjahr, den Änderungen des Beitragsatzes gegenüber dem Vorjahr und der Entwicklung der Zahl der jeweils dreijährigen Kinder fortgeschrieben.

Neben den generellen Zuschüssen (§ 213 Abs. 2 und 3 SGB VI) und dem speziellen Zuschuß für die Anerkennung von Kindererziehungsleistungen (§ 279f und g SGB VI) erstattet der Bund der Rentenversicherung auch bestimmte einzelne Leistungen, die die Rentenversicherung erbringt. Es handelt sich dabei um die Erstattung von Kinderzuschüssen nach § 291 SGB VI und um bestimmte Leistungen im Beitrittsgebiet. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten (§ 287d Abs. 2 SGB VI), für eine fiktive Nachversicherung (§ 290a SGB VI) und für Invalidenrenten und Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit (§ 291a Abs. 1 und 2 SGB VI) im Beitrittsgebiet.<sup>24</sup> Außerdem werden seit dem 1.1.1999<sup>25</sup> auch über den Bundeszuschuß hinaus<sup>26</sup> Erstattungen für Leistungen nach dem Fremdretenrecht (§ 291b SGB VI) und Erstattungen für weitere wiedervereinigungsbedingte Leistungen (§ 291c SGB VI) durch den Bund gezahlt.

Zusätzlich findet zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten insgesamt (§ 218 SGB VI) und zwischen den verschiedenen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter untereinander (§ 219 Abs. 3 SGB VI) ein Finanzausgleich statt, der zu einer vollständigen An-

---

herausgenommen und gesondert erstattet. Dementsprechend wird der traditionelle Bundeszuschuß nach § 213 Abs. 2 SGB VI nach § 288 SGB für das Jahr 1998 um 4,75 Milliarden DM und für die weiteren Jahre um 7,2 Milliarden DM gesenkt. Siehe dazu *Ebert*, Korrekturen in der Sozialversicherung, S. 10, 12.

<sup>24</sup> Weitere kriegs- oder wiedervereinigungsbedingte Tatbestände finden sich außerhalb des SGB VI. Es handelt sich dabei um die Erstattungen von Leistungen gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) und von Sozialzuschlägen gemäß Art. 40 § 3 Rentenüberleitungsgesetz (RÜG), sowie Erstattungsregelungen im Zusammenhang mit der fiktiven Nachversicherung (siehe dazu *Schmidt*, Beitragsrecht, Rdnr. 256 ff.) in § 2 Abs. 2 des dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlußgesetzes vom 20.9.1994 (BGBl. I, S. 2442) und Regelungen über Entschädigungsrenten im Beitrittsgebiet nach § 7 des Entschädigungsrentengesetzes vom 22.4.1992 (BGBl. I, S. 906).

<sup>25</sup> § 291b wurde durch Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3843) entsprechend geändert und § 291c wurde durch dieses Gesetz eingefügt.

<sup>26</sup> Siehe dazu *Ebert*, Korrekturen in der Sozialversicherung, S. 10, 12.

gleichung der Finanzsituation in beiden Rentenversicherungen führt, so daß es nicht darauf ankommt, welche Einnahmen und Ausgaben der einzelne Rentenversicherungsträger zu tätigen hat, sondern nur auf die Situation der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt.

## II. Ausgaben der Rentenversicherung

Die Ausgaben der Rentenversicherung bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus der Zahlung von Renten.<sup>27</sup> Die Höhe der einzelnen Rentenzahlungen ist gesetzlich festgelegt und wird auf der Grundlage der Rentenformel (§§ 63, 64 SGB VI) bestimmt. Die Zahlung von Beiträgen löst Ansprüche auf Rentenleistungen aus. Jedoch beruhen nicht alle sich aus der Rentenformel ergebenden Rentenansprüche auf einer Beitragsleistung. Rentenansprüche werden unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eine Beitragszahlung oder im Verhältnis zu den übrigen Beitragszahlungen in einem über die eigentliche Beitragszahlung hinausgehenden Maß gewährt.

## III. Charakterisierung des Finanzierungssystems der Rentenversicherung

Fraglich ist also jetzt, in welcher Weise die Regelungen über das Finanzierungssystem der Rentenversicherung einen Zusammenhang zwischen den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung herstellen. Nach der Darstellung des Gesetzes ist der für die Rentenversicherung geltende „Finanzierungsgrundsatz“<sup>28</sup> in § 153 SGB VI niedergelegt.<sup>29</sup> Dieser „Finanzierungsgrundsatz“ wird vom Gesetzgeber als „Umlageverfahren“<sup>30</sup> bezeichnet.

Nach § 153 SGB VI werden die Ausgaben der Rentenversicherung eines Kalenderjahres durch die Einnahmen des gleichen Kalenderjahres und, soweit erforderlich, durch Entnahmen aus einer Schwankungsreserve gedeckt. Das Finanzierungssystem der Rentenversicherung ist dadurch jedoch noch nicht hinreichend gekennzeichnet, weil sich auch aus der in § 216 S. 1 SGB VI enthal-

<sup>27</sup> Die Ausgaben für Rentenleistungen machen fast 90% der Ausgaben der Rentenversicherung insgesamt aus. Siehe beispielsweise für die Jahre 1994 und 1995: VDR (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1996, S. 14 f. und für 1997 und 1998: VDR (Hrsg.), Rentenversicherung in Zahlen 1999, S. 14 f.

<sup>28</sup> Diesen Begriff benutzt das Gesetz in der Überschrift zum Ersten Abschnitt des mit „Finanzierung“ überschriebenen Vierten Kapitels.

<sup>29</sup> Zwar enthält das Gesetz mit den §§ 20, 21 SGB IV auch allgemeine Regelungen für die Finanzierung der Sozialversicherung insgesamt und allgemeine Grundsätze für die Bemessung der Beiträge. § 20 SGB IV verweist jedoch lediglich auf die speziellen Finanzierungsregelungen für die einzelnen Sozialversicherungszweige, und § 21 SGB IV ist auf die Rentenversicherung nicht anwendbar, weil diese nicht selbst berechtigt ist, die Beiträge festzusetzen, denn die Beitragsbemessungsgrundlagen und die Beitragssätze werden durch den Gesetzgeber bzw. den Ordnungsgeber Bundesregierung festgelegt.

<sup>30</sup> Überschrift zu § 153 SGB VI.

## Stichwortregister

- Abgabenrecht
  - normative oder verhältnismäßige Gleichheit im 77 ff.
- Absatzfondsgesetz 256
- Abweichungen
  - vom Ausgleichsprinzip 274 ff.
  - vom Äquivalenzprinzip 274 ff.
  - vom Bedürftigkeitsprinzip 261 ff.
  - vom Leistungsfähigkeitsprinzip 261 ff.
- Alimentationsprinzip 194
- Alkoholsteuer 124
- Allgemeine Ortskrankenkasse 240 f.
  - Allgemeiner Gleichheitssatz
  - Allgemeiner Gesetzesvorbehalt 67 ff.
  - Allgemeiner Vorbehalt der Verfolgung legitimer Ziele 69 ff.
  - Gemeinschaftsinteressen 52
  - Gewährleistungsbereich 54
  - Güterabwägung 52
  - Grundrechtsgewährleistung 48 ff.
  - Freiheitsgrundrechte 53 f.
  - Individualinteressen 52
  - Individualrecht 51
  - Kollektivinteressen 52
  - Kollision verschiedener Rechtsgüter 52
  - „neue“ Formel 62 f.
  - normative Gleichbehandlung 52, 55 ff., 86
  - persönliche Rechtsgleichheit 70
  - Prüfungsmodell 48 ff.
  - Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen 60 ff.
  - sachliche Rechtsgleichheit 70
  - schematische Gleichbehandlung 52, 55 ff., 86
  - schematischer Gleichheitsbegriff 50 f.
  - Schranken 54, 67 ff.
  - Schrankenziehung durch kollektive Rechtsgüter 72 ff.
  - Vergleich 52
  - verhältnismäßige Gleichheit 55 ff.
  - Verhältnismäßigkeitsprüfung 70
  - Voraussetzungen für seine Anwendung 39 ff.
  - Willkürverbot 49, 61 f.
- Altersgrenze 196
- Altersgrenze für Altersruhegeld 173 f.
- Altershilfe für Landwirte 196
- Altersruhegeld 173 f.
- Alterssicherung 157
- Anrechnung
  - der Rente auf Versorgungsausgleich 193 f.
- Anrechnungszeiten
  - Krankheit 315 f.
  - Arbeitslosigkeit 315 f.
  - Schwangerschaft 316
  - Mutterschaft 316
- Ausbildungszeiten 317
  - Zurechnungszeiten 317
  - Sondertatbestände 317 f.
- Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz 325 f.
- Anteilsgerechtigkeit 14
- Anwaltsbeordnung im sozialgerichtlichen Verfahren 166
- Apothekenurteil 225 f.
- Äquivalenzprinzip 94 ff., 144 ff., 274 ff.
- Äquivalenzüberschreitung 276 f., 279 ff.
- Äquivalenzunterschreitung 277 f., 282 f.
- Arbeitgeber 153 ff., 168
- Arbeitgeberbeitrag 153 ff.
- Arbeitgeberbeiträge für versicherungsfreie Arbeitnehmer 169 f.
- Arbeitsförderung 143
- Arbeitslosenentgelt 174 ff.
- Arbeitslosenhilfe 141
- Arbeitslosenversicherung 174 ff., 185 ff.
- Arbeitslosigkeit 327 f.
- Arbeitsmarkt 327 f.
- Atom Müll 290
- Auflösung einer Allgemeinen Ortskrankenkasse 240 f.
- Aufopferung 99
- Ausbildung 341

- Ausbildungs-Ausfallzeiten 197 f.  
 Ausbildungsförderung 142 f., 303  
 Ausfallzeiten 198 f.  
 Ausgleichsabgaben 96 f.  
 Ausgleichsprinzip 94 ff., 144 ff., 274 ff.  
  
 Badische Gebäudeversicherungsanstalt 167,  
 234 ff.  
 Bedürftigkeitsprinzip 82 ff., 261 ff.  
 Begriff.  
 – der Arbeitslosenversicherung 161 f.  
 – der Sozialversicherung 161 f.  
 – der Versicherung 161 f.  
 Begünstigungsgleichheit 82 ff., 90  
 Beihilfeverbot 28  
 Beiträge 95, 100, 151 f., 276 ff.  
 Beitragsbemessungsgrenze 248  
 Beitragssatzunterschiede zwischen  
 verschiedenen Krankenkassen 182 f.  
 Belastungsgleichheit 78, 85 ff.  
 Belastungsgleichheit zwischen den  
 Generationen 297  
 Bemessung der Beiträge  
 – in der Rentenversicherung 348 ff.  
 Bereicherungswirkung 87, 95, 264 f., 276  
 Bergbau-Berufsgenossenschaft 201 f.  
 Berücksichtigungszeiten 312 f.  
 Berufsausbildung  
 – Zeiten der 321  
 Berufsbildungsabgabe 256  
 Berufsgenossenschaften 202 f.  
 Berufsoffizier 230 f.  
 Berufsständische Kammern 254 ff.  
 Berufsunfähigkeitsrente 198  
 Besteuerungshöchstgrenze 80  
 Bevölkerungsentwicklung 287  
 Biersteuer 124  
 Branntweinmonopol 232 ff.  
 Branntweinsteuer 124  
 Budgetrecht des Parlaments 92  
 Bundesverwaltungsgericht 253  
 Bundeswehr 231 f.  
  
 Deutsch-Israelisches  
 Sozialversicherungsabkommen 320  
 Dienst an der Waffe 230  
 Dienstleistungsfreiheit 25 ff.  
 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschluß-  
 Gesetz 320  
  
 Ehe und Familie 42 ff., 218  
 Eigenfinanzierungsquote 350 f.  
 Eigentumsgrundrecht 41 f., 209 f.  
  
 Einbußen 99  
 Einheit der Verfassung 223  
 Einkommensteuer 122  
 Einkommensumverteilung 204, 207  
 Einkommensveränderungen 159 ff.  
 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt 178 ff.,  
 184, 190, 199  
 Einnahmen  
 – Zweckbindung 267  
 Entreichrungswirkung 87, 95, 264 f., 276  
 Entschädigungsleistungen 138  
 Entschädigungsrenten 325  
 Entsorgung von Atom Müll 290  
 Erbrecht 213  
 Erbschaftsteuer 122  
 Ersatzzeiten 318  
 Erstattungen des Bundes 342  
 Erwerbsminderungsrenten 327 f.  
 Erziehungsgeld 303  
 Europäische Gemeinschaft 22 ff.  
 Europäischer Sozialfonds 22  
 Europäisches Wettbewerbsrecht 28 ff.  
  
 Faktische Gleichheit 83  
 Familienausgleichskasse 142, 167, 168, 272  
 Familienlastenausgleich 303, 309  
 Familienrecht 213  
 Familienversicherung 158  
 Fehlbelegungsabgabe 257 f.  
 Feuerschutzsteuer 125  
 Feuerwehrabgabe 98, 257  
 Feuerwehrdienstpflicht 98  
 Finanzierung der Rentenver-  
 sicherung 285 ff.  
 Finanzierungsverantwortung  
 – besondere 99  
 Finanzierungsverfahren 355 f.  
 Finanzmonopol 232 ff.  
 Finanzverfassung 37 ff., 91  
 Fischereisteuern 125, 133 f.  
 Fiskalzwecknormen 81, 88  
 Förderung von Sachzielen 269 f.  
 Frauen 230  
 Freiheit 87  
 Freiheitsbeschränkung 87  
 Freiheitsstrafe 98  
 Freizügigkeit der Arbeitnehmer 24 f.  
 Fremdlasten  
 – der Rentenversicherung 18 ff.  
 Fremdrentengesetz 318 f.  
 Fremdrentenlast 201  
 Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 154  
 Fürsorgerecht 167

- Gebühren 95, 100, 145 ff., 276 ff.
- Geldbußen 268
- Geldstrafe 98, 268
- Generationen 287 ff.
- Generationenausgleich 331
- Generationengerechtigkeit 348
- Generationengleichheit 349
- Generationenvertrag 12 ff., 303 ff.
- Gesamtbegünstigung 95
- Gesamtbelastung 81, 95
- Gesamtbetrachtung 90
- Gesamtsteuersystem 81
- Gesamtsumme 90
- Gesamtverteilung 90
- Geschlecht 158 f.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede 158 f.
- Gesetzgebungskompetenz
  - Sozialversicherung 33, 155 f., 244
  - Zölle und Finanzmonopole 193
- Gesundheitsabgabe 282
- Gesundheitszustand 157
- Getränkesteuern 125 f.
- Gewerbekapitalsteuer 131, 134
- Gewerbesteuer 134 ff.
- Gleichbehandlung s. unter Allgemeiner Gleichheitssatz
- Gleichbehandlung in der Zeit 291 ff.
- Gleichheitssatz s. unter Allgemeiner Gleichheitssatz
- Gleichheitssatz und Kompetenzgrenzen 127
- Globaläquivalenz 102, 348
- Grunderwerbsteuer 124 f.
- Grundfreiheiten 24 ff.
- Grundrechtsfähigkeit eines Rentenversicherungsträgers 173
- Grundsteuer 129 ff.
- Gruppenhomogenität 21, 176 f., 215 f., 259
- Gruppennützigkeit 259
- Gruppenolidarität 176 f.
- Gruppenverantwortung 215 f., 259
  
- Haushaltsplan 92
- Heiratsklausel 196
- Hinterbliebenenrenten 326 f.
- Horizontale Steuergerechtigkeit 79
- Hundesteuern 125, 133 f.
  
- Individualäquivalenz 102, 333, 348
- Individualrechtsgut 263
- Individuelles Risiko 156 ff.
- Intergenerative Belastungsgleichheit 15
  
- Invalidenrenten 325
- Invalidität 157
- Investitionshilfeabgabe 256
  
- Jagdsteuern 125, 133 f.
  
- Kaffeesteuer 124
- Kapitaldeckungsverfahren 355 f.
- Kapitalgedecktes Finanzierungsverfahren 355 f.
- Kapitalmarkt 334 ff.
- Kapitalmarktverzinsung 334 ff.
- Kartell- und Mißbrauchsverbot 29 ff.
- Kernenergie 237 ff.
- Kinder- und Jugendhilfe 143
- Kindererziehung 302 ff., 340
- Kindererziehungszeiten 302 ff., 353 ff.
- Kinderfreibetrag 303
- Kindergeld 168, 303
- Kinderzuschüsse 313
- Kirchensteuer 122
- Kirchensteuer-Hebesatz 190 f.
- Kohlepfennig 212, 257, 259 f.
- Kollektivrechtsgut 263
- Kompetenzgrenzen und Gleichheitssatz 127
- Kompetenzvorschriften 221 ff., 242
- Konkursausfallgeldversicherung 257
- Körperschaftsteuer 123
- Kostendeckungsprinzipien 148 ff.
- Kraftfahrzeugsteuer 132 f.
- Krankengeldspitzenbetrag 183 f.
- Krankenversicherung 157 f., 181 ff.
- Krankenversicherung der Rentner 328 f.
- Krankheit 157
- Krankheitsanfälligkeit 157
- Krankheitsempfindlichkeit 157
- Kreisumlage 253
- Kriegsbeschädigtenrenten 325
- Kriegsdienstverweigerer 226 ff.
- Kriegsfolgelasten 318 ff., 339
- Künstler 155
- Künstlersozialabgabe 176 f.
- Künstlersozialversicherung 176 f.
- Künstlersozialversicherungsabgabe 257
  
- Landesapothekerkammer 255
- Landesärztekammer 255
- Landesversicherungsanstalt Westfalen 239 f.
- Landesverteidigung 230 ff.
- Lasten der Wiedervereinigung 321 ff.
- Lastengleichheit 90
- Lebenserwartung 157 ff., 287

- Lebensläufe 300  
 Leistungen  
 – zur sozialen Sicherung 139  
 – zur sozialen Entschädigung 139 f.  
 – zur sozialen Hilfe 140  
 – zur sozialen Förderung 140  
 Leistungsfähigkeitsprinzip 77 ff., 261 ff.  
 Leistungsproportionalität 145 f.  
 Leistungsrecht  
 – normative oder verhältnismäßige Gleichheit im 82 ff.  
 Lenkungsabgaben 96, 100  
 Lenkungsgründe 338  
 Lenkungswirkung 266, 276, 284  
 Lenkungsziel 278  
 Lenkungszweck 87, 266, 271  
 Leuchtmittelsteuer 124  
 Lotteriesteuer 125
- Menschenwürde 80, 218  
 Mineral- und Heizölsteuer 124  
 Monopol 232 ff.  
 Mühlheim-Kärlich 237 ff.  
 Mutterschaft 340  
 Mutterschutzzeiten 189
- Negative Transfers 3 f.  
 Nichtsteuerliche Abgaben 81, 100, 144  
 Niederlassungsfreiheit 24 f.
- Opfertheorie 78  
 Organisationsvorschriften 221 ff., 242
- Pauschalierung 262 f., 277, 337 f.  
 Pflegebedürftigkeit 157  
 Pflegeversicherung 158  
 Pflichtteilsrecht 213  
 Pflichtversicherungsgrenze 248  
 Phase des  
 – Vermögenszuflusses 117 f., 119 ff.  
 – Vermögensabflusses 117 f., 119 ff.  
 – Ruhens des Vermögens 117 f.  
 Positive Transfers 3 f.  
 Praktikabilität 262 f., 275  
 Praktische Konkordanz 241  
 Prämienberechtigung 81  
 Privatrechtliches Versicherungswesen 161 f.  
 Publizisten 155
- Rechtssicherheit 262 f., 275  
 Rehabilitationsleistungen 199  
 Rennwettsteuer 125  
 Rente nach Mindesteinkommen 321, 339
- Rentenreformgesetz  
 – 1992 1 f.  
 – 1999 2  
 – 2000/2001 2  
 Rentenversicherung 158, 191 ff., 285 ff.  
 – Ausgaben der 10  
 – Beitragsbemessungsprinzip in der 12  
 – Einnahmen der 7 ff.  
 – Entwicklung der 1 ff.  
 – Finanzierungssystem der 7 ff., 10 ff.  
 Rentnerpensionäre 177 f., 248  
 Risikoausgleich  
 – versicherungsmäßiger 156 ff.  
 Ruhen des Vermögens 117 f.
- Sachziele 269 f., 271 f., 278 f.  
 Sachzweck 258  
 Salzsteuer 124  
 Schäden 99  
 Schankerlaubnissteuern 125, 133 f.  
 Schenkungsteuer 122  
 Schutz von Ehe und Familie 218  
 Schwangerschaft 340  
 Schwerbehindertenabgabe 256  
 Schwerbehindertenförderung 143  
 Solidarausgleich 241 ff.  
 Solidarprinzip 163 ff., 203 ff.  
 Solidarzuschlag 122  
 Sonderabgabe 91 f., 96, 212, 215 ff., 256 ff., 283 f.  
 Sonderbelastung 87, 265 ff., 276  
 Soziale Fürsorge 168  
 Sozialer Ausgleich 14, 16 ff., 163 ff.  
 Sozialhilfe 140  
 Sozialleistungen 96, 138 ff., 273 f.  
 Sozialleistungsgerechtigkeit 81  
 Sozialstaatsprinzip 44 f., 80, 83, 206 f., 218, 330 f.  
 Sozialversicherungsbeiträge 95, 100, 152 ff., 279 ff.  
 Sozialversicherungsleistungen 97  
 Sozialzuschläge 325  
 Sozialzwecknormen 81, 88  
 Staatliche Zuschüsse 286  
 Staatliche Zuwendungen 270 ff.  
 Staatshaftungsgesetz 239  
 Staatshaushalt 252, 267, 277, 284  
 Staatsverschuldung 290  
 Steuerbegriff 104 ff.  
 Steuererfindungsrecht 104, 250  
 Steuergerechtigkeit  
 – horizontale 79  
 – vertikale 79

- Steuerquellen 115 f.
- Steuersubvention 268 ff.
- Steuerungswirkung 276
- Steuervergünstigung 96, 268 ff.
- Strafrecht 214
- Streitkräfte 230 f.
- Strukturprinzipien der
  - Sozialversicherung 163
- Subventionen 97, 137 f., 271 ff.
- Subventionsgerechtigkeit 81
  
- Tabaksteuer 124
- Teesteuer 124
- Teilhabeäquivalenz 14, 290, 298
- Tod 157
- Tradition 220 ff., 241 ff., 298 ff., 331 f.
- Transfer(s) 88, 90
  - Begriff des 3 f., 5
  - negative 3 f.
  - positive 3 f.
- Transferbeziehungen 1
- Transfergerechtigkeit 1, 5, 47 ff., 335
- Transferleistung 264, 276
- Transfersystem 1, 5
- Typisierung 262 f., 277, 337 f.
  
- Überstundenentgelt 174 ff., 186 f.
- Umlage für Konkursausfallgeld-
  - versicherung 257
- Umlageverfahren 10 ff., 13 ff., 290, 294, 302 ff., 355 f.
- Umverteilung 156 ff., 163 ff., 170, 180 ff., 203 ff., 241 ff., 348 ff.
  - zwischen den Versicherten 13, 16 ff.
  - zwischen Versicherten und Nichtversicherten 13, 18 ff.
  - zwischen Versicherten verschiedener Generationen 13 ff., 287 ff.
  - zwischen Versicherten mit unterschiedlichen Lebensläufen 300 ff.
- Umverteilungswirkung 5, 286
- Umweltbelastung 290
- Unbestimmtheit des
  - Leistungsfähigkeitsprinzips 78
- Unfallversicherung 201 ff.
- Unitarische Wirkung des
  - Gleichheitssatzes 126 f.
- Unterhaltsrecht 213
- Unterlassene Hilfeleistung 214
  
- Verbandslasten 100, 252 ff., 279 ff.
- Verbandsmitglieder 252
- Verbrauchssteuern 124
- Verfahrensökonomie 262 f., 275
- Vergnügungssteuern 125 f.
- Vergünstigungsgerechtigkeit 81
- Verhaltenslenkung 268 f.
- Verhältnismäßigkeitsprinzip 146 ff.
- Vermarkter 155
- Vermögensabfluß 117 f., 119 ff.
- Vermögensteuer 131
- Vermögenszufluß 117 f., 119 ff.
- Versicherungsbegriff.
  - wirtschaftlicher 161 f.
  - juristischer 161 f.
  - vertragsrechtlicher 161 f.
- Versicherungsfremd 171
- Versicherungsfremde Leistungen
  - der Rentenversicherung 18 ff.
- Versicherungsmäßiger Risikoausgleich 156 ff.
- Versicherungsmonopol 234 ff.
- Versicherungsprinzip 17, 163 ff.
- Versicherungsteuer 125
- Versicherungszweck 157
- Versorgungsausgleich 193
- Vertikale Steuergerechtigkeit 79
- Verursacherabgaben 96
- Verwaltungskompetenz
  - Sozialversicherung 33
- Verwaltungsleistung
  - Wert der 147 f.
  - Kosten der 147 f.
  - Nutzen der 147 f.
- Verwaltungsvereinfachung 262 f., 275
- Verwarnungsgelder 268
- Verwendung von Einnahmen 267
- Verzinsung am Kapitalmarkt 334 ff.
- Vollständigkeit des Haushalts 92
  
- Waisenrente 166, 170 f., 191 f., 196
- Wasserverband 253
- Wettbewerbsrecht s. Europäisches
  - Wettbewerbsrecht
- Wiedergutmachungsgesetz 320
- Wiedervereinigung
  - Lasten der 321 ff., 339
- Witwerrente 166, 170 f., 191 f., 196 f.
- Wohngeld 141 f.
  
- Zivilrecht 213
- Zölle 132
- Zuckersteuer 124
- Zufall 162
- Zündwarenmonopol 232 ff.
- Zurechnungszeiten 326

- Zusatzsterbegeldversicherung 181 f.  
Zuschüsse  
– zur Sozialversicherung 33 ff.  
Zuschüsse des Bundes 342 ff.  
Zuschüsse zur Rentenversicherung 286  
Zuständigkeitsvorschriften 221 ff., 242
- Zuwendungen 270 ff., 341 ff.  
Zweck der Versicherung 157  
Zweckbindung 267, 277  
Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 324  
Zweitwohnungssteuern 125, 133 f.

# Jus Publicum

## Beiträge zum Öffentlichen Recht

### Alphabetisches Verzeichnis

- Axer, Peter:* Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49.*
- Bauer, Hartmut:* Die Bundestreue. 1992. *Band 3.*
- Becker, Joachim:* Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68.*
- Blanke, Hermann-Josef:* Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57.*
- Böhm, Monika:* Der Normmensch. 1996. *Band 16.*
- Bogdandy, Armin von:* Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48.*
- Brenner, Michael:* Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14.*
- Britz, Gabriele:* Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60.*
- Burgi, Martin:* Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37.*
- Claasen, Claus Dieter:* Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13.*
- Danwitz, Thomas von:* Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17.*
- Detterbeck, Steffen:* Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11.*
- Di Fabio, Udo:* Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8.*
- Enders, Christoph:* Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27.*
- Epping, Volker:* Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32.*
- Felix, Dagmar:* Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Holznapel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jestaedt, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kabl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*

- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kugelman, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozeck, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Sarcevic, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommermann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkman, Uwe*: Solidarität - Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Voßkuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.